

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 44 (1937)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Millionen Sq. Yds. beteiligt. Der Rest entfällt zur Hauptsache auf Satin, Brokat und Voilegewebe.

**Japans Zellwollausfuhr.** Der „Nippon Staple Fibre Dogyokai“ (Verband der Zellwollerzeuger Japans) veröffentlicht soeben die neusten Angaben über Japans Zellwollausfuhr in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres. Danach führte Japan an roher Zellwolle 6 717 400 Kin aus im Werte von 4 820 581 Yen in der Zeit von Januar bis einschließlich Mai 1937 (1 Kin = 1,6 kg; 1 Yen = 1,26 Sfr.). Hauptabsatzgebiet waren die Vereinigten Staaten mit 5 401 200 Kin. An zweiter Stelle steht China mit 1 239 300 Kin. Die Ausfuhr von Zellwollgarne belief sich in der Berichtszeit auf 1 998 200 Kin im Werte von 2 506 494 Yen; davon gingen 776 000 Kin nach Manchukuo, 579 600 Kin nach China und 411 900 Kin nach Britisch-Indien. Unter den europäischen Ländern treten als Abnehmer Deutschland mit 19 100 Kin und Schweden mit 11 900 Kin in Erscheinung. Die Gesamtausfuhr an Zellwollgewebe stellte sich auf 3 705 097 Quadratyards (1 qyd = 0,914 qm) im Werte von 1 522 064 Yen. Im einzelnen verteilt sich dieser Export auf folgende Gewebe-Arten:

Rohe Zellwollgewebe	189 232 qyd	79 711 Yen
Gefärbte Zellwollgewebe	2 747 176 „	1 151 073 „
Bedruckte Zellwollgewebe	663 026 „	244 434 „
Sonstige Zellwollgewebe	105 663 „	46 846 „

Bemerkenswert bei der japanischen Ausfuhr von Zellwollgewebe ist, daß nächst dem japanischen Kwantung-Pachtgebiet mit 1 441 935 qyd der zweitwichtigste Abnehmer ein europäisches Land — Finnland — ist, das 500 903 qyd japanischer Zellwollgewebe bezog. An dritter Stelle steht dann Hongkong — unzweifelhaft als Durchfahrhafen — mit 358 157 qyd, gefolgt von Britisch-Indien mit 255 411 qyd, dem sofort wieder ein europäischer Staat — Schweden — folgt mit 168 281 qyd. Etwas über 100 000 qyd bezog noch die mittelamerikanische Republik Panama.

Der Vervollständigung wegen sei noch erwähnt, daß Japan in der Berichtszeit 158 326 300 Kin Zellstoff für die Textilindustrie einführt und dafür 25 052 125 Yen aufwandte. Er.

**Belgien: Zölle für Rayon-Kreppgewebe.** — Der am 29. Dezember 1934 in Kraft getretene neue belgische Zolltarif sah für kunstseidene oder mit Kunstseide gemischte, in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden hergestellte Kreppgewebe der Pos. 501 bis, Ansätze von belg. Fr. 61.— (roh) und 70.— (andere) je kg für Gewebe ganz aus Rayon und von belg. Fr. 44.— (roh) und 48.— (andere) für mit Rayon gemischte Gewebe vor. Es ist der Schweiz alsdann gelungen, im Rahmen eines Gewichtskontingentes diese Ansätze auf belg. Fr. 31.50 bzw. 34.50 und auf belg. Fr. 32.50 bzw. 36.50 herabzusetzen. Diese Zölle entsprechen den für die „anderen“ als den stark gezwirnten Kreppgeweben geltenden Ansätzen.

Die belgische Regierung hat nun schon lange eine Beseitigung dieses Sonderzolles gewünscht und dafür eine allgemeine Herabsetzung der Kreppzölle angeboten. Die in dieser Richtung mit der Schweiz und Frankreich gepflogenen Unterhandlungen haben zum Ziel geführt und durch eine

königliche Verfügung vom 28. August sind am 6. September 1937 folgende neuen Zölle in Kraft getreten:

Nr. des belg. Zolltarifs

Zollsatz je 1 kg in belg. Franken

ex 501 bis

a) Krepp, ganz aus Rayon:

1. Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden, im Gewicht je qm:

A. von weniger als 80 g:

I. roh 61.—

II. andere 70.—

B. von 80—120 g:

I. roh 45.—

II. andere 50.—

C. von 120 g und darüber:

I. roh 31.50

II. andere 35.—

b) Krepp aus Rayon, mit anderen Spinnstoffen gemischt:

1. in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden:

a) roh 36.—

b) andere 40.—

Für die unter diese Position fallenden Gewebe wird auf den Bezug des „décime et demi additionnel“ verzichtet.

**Schutz des Wortes Seide in Deutschland.** — In Deutschland ist eine Gesetzgebung zum Schutze des Wortes Seide nicht vorhanden und es ist im Reich insbesondere auch gestattet, die Bezeichnung Kunstseide zu führen. Aus einem Urteil, das das Reichsgericht vor einigen Jahren gefällt hat, geht aber hervor, daß auch in Deutschland Täuschungsabsichten die mit der Anwendung des Wortes Seide im Zusammenhang mit künstlichen Spinnstoffen entstehen könnten, nicht zulässig sind. So ist z. B. die Benennung Bemberg-Seide nicht gestattet. Nunmehr hat, wie den „Monatsheften für Seide und Kunstseide“ zu entnehmen ist, auch das Reichs-Patentamt die Beschwerde einer Firma zurückgewiesen, die sich gegen die Ablehnung der Eintragung des Wortzeichens: „Seta-Flex“ zur Wehr gesetzt hatte. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß das Wort: „Seta“ zwar italienisch sei, diese Sprache aber eine namentlich für das Seidenfach wichtige Welthandels-sprache bilde und demgemäß das Wort „Seta“ dem Wort Seide gleichzusetzen sei. Aus diesem Grunde seien auch Wortzusammensetzungen, die den Bestandteil „Seta“ enthalten, in ständiger Uebung seit Jahren von der Eintragung ausgeschlossen worden, soweit es sich nicht um Bezeichnungen für naturseidene Waren handelte. Solange in Deutschland herkömmlicherweise unter Seide schlechthin nur Naturseide verstanden werde, solange werde die Bezeichnung „Seta-Flex“ für nicht naturseidene Waren zur Irreführung Anlaß geben und daher vom Zeichenschutz ausgeschlossen werden. Mögen sich die Eigenschaften der Seide und der Kunstseide heute in mancher Beziehung auch sehr nahekommen und in bestimmter Hinsicht die Kunstseide der Seide vielleicht sogar überlegen sein, so könne doch daraus eine Zulässigkeit der Bezeichnung des einen Erzeugnisses mit dem Namen des anderen, nicht hergeleitet werden; der Kunde wolle wissen, aus welchem Stoff die ihm angebotene Ware sei.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August:

	1937 kg	1936 kg	Jan.-August 1937 kg
Mailand	94 535	144 350	2 054 045
Lyon	133 557	125 990	1 260 572
Zürich	9 220	19 292	154 717
Basel	12 269	4 103	78 783
St. Etienne	3 605	4 267	44 052
Turin	4 080	—	85 991
Como	2 751	6 296	48 282
Vicenza	Keine Angaben		

### Schweiz

**Fabrikinspektionsberichte.** Die im Verlage Sauerländer in Aarau herausgegebenen Berichte der eidgenössischen Fabrik-

inspektoren über das Jahr 1936 vermittelten eine eingehende Darstellung über die vielgestaltige Arbeit, sowie über die Verantwortung, die unsere Fabrikaufsichtsorgane über den Arbeitsschutz in den Fabriken zu tragen haben. Im Anhang der Berichte finden wir Beiträge über die gewerbliche Sammlung der Fabrikinspektoren in Zürich und Lausanne, die besonders den Industriellen und Betriebsleitern zur Besichtigung empfohlen wird, sowie die alle zwei Jahre fälligen Berichte der Regierungen über den Vollzug des Fabrikgesetzes in den Kantonen. Die diesjährigen Fabrikinspektorsberichte umfassen das Jahr, das auf weitesten Gebieten den Tiefstand der Wirtschaftskrise sah, anderseits aber auch die Abwertung der Währung und damit einen Wendepunkt in sich schloß, von dem aus das Wirtschaftsleben seine Wiederaufrichtung erhofft. Ermutigende Ansätze dafür sind da, auch die Fabrikinspektionsberichte lassen es erkennen, obwohl die

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat August 1937 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische Sylre, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	August 1936
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	924	1,085	—	—	—	1,114	88	3,211	5,933
Trame . . . . .	151	110	—	69	—	1,999	—	2,329	3,709
Grège . . . . .	—	325	—	646	—	2,191	518	3,680	9,650
Crêpe . . . . .	—	—	—	—	—	51	—	51	—
Rayon . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	94
Crêpe-Rayon . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1,075	1,520	—	715	—	5,355	606	9,271	19,386

  

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin . . . . .	54	1,330	22	14	—	2	1	Baumwolle kg 247
Trame . . . . .	43	906	26	13	—	6	3	
Grège . . . . .	181	4,380	—	3	—	2	1	
Crêpe . . . . .	4	70	6	—	—	—	7	
Rayon . . . . .	4	75	4	6	—	—	3	
Crêpe-Rayon . . .	13	139	11	6	—	—	1	Der Direktor: Müller.
	299	6,900	69	42	23	10	16	

neuen Impulse nur das letzte Viertel des Berichtsjahres belebten.

Den neuesten Berichten der Fabrikinspektoren ist zu entnehmen, daß die Zahl der Seiden- und Kunstseidenbetriebe erneut auch im letzten Jahre zurückgegangen ist, indem sie 12 Fabriken weniger zählt als im Vorjahr. Der Industriezweig zählte Ende 1936 noch 114 Betriebe mit total 12 887 Arbeitern, 4075 männlichen und 8812 weiblichen Personen. Von den 17 großen Industriegruppen, nach denen die ganze Industrie eingeteilt ist, steht die Seidenindustrie an achter Stelle; innerhalb der großen Industriegruppe (ohne Konfektion) liegt sie an zweiter Stelle. Im 3. Inspektionskreis, worunter sich der mit Seidenindustrie reich belegte Kanton Zürich befindet, treffen wir noch 6700 Arbeiter an. Das Jahr 1930 wies deren 15 000 auf; die Arbeiterzahl hat sich seither also um mehr als die Hälfte vermindert. Hierin inbegriffen sind noch zwei Betriebe der Kunstseidenbranche, die ja eigentlich mit der Seidenspinnerei und -Weberei nichts zu tun haben. Die kürzlich in den Fabriken durchgeführte Fabrikzählung, d. h. Erhebung der auf einen Stichtag entfallenden Fabriken und Arbeiter dürfte nach Verarbeitung und Veröffentlichung ein genaues Bild der jetzigen Verhältnisse bringen. Ohne Zweifel ist die Arbeiterzahl seit der Abwertung unserer Währung eher etwas gestiegen, indem neue Arbeitskräfte eingestellt wurden, die zum Teil in Schichten arbeiten; auch dürfte die Zahl der Fabrikbetriebe um einige größer sein, da stillgestandene Fabriken seither wieder produktionsfähig geworden sind. Gleich nach Anziehung der Beschäftigung in der Seidenindustrie machte sich ein Mangel an gelernten Seidenweberinnen geltend. Man muß sich wirklich fragen, wohin die zahlreichen in dieser Branche früher tätigen Leute seit dem Einbruch der Krise gewandert sind. Eine im Kanton Zürich zum Anlernen von Weberinnen mittelst Subvention eingerichtete Lehrwebschule zeigte nicht den gewollten Erfolg und der Betrieb ist bereits wieder eingestellt worden. Der Mangel an Leuten war besonders nach der Abwertung recht störend, da man für einige Wochen geradezu mit Aufträgen bestürmt wurde, was natürlich manchen Betrieb, der eine durch die Krise reduzierte Arbeiterzahl hatte, und dazu gehörten wohl die meisten, vor recht schwierige Aufgaben stellte. Es war deshalb auch kein Wunder, daß man zur Ueberzeit greifen mußte, um nicht in Rückstand zu kommen. Das ist auch mit ein Grund, warum im Jahre 1936, und besonders in den Monaten Oktober—Dezember, an 41 Fabriken 60 Ueberzeitbewilligungen erteilt wurden, die 65 667 Ueberstunden umfaßten. Die dabei beteiligten Arbeiter sind im

Berichte mit 4866 angegeben, oder es traf auf einen Arbeiter auf die Gesamtarbeiterzahl der Seidengruppe 5,09 Ueberstunden. \*

### Großbritannien

**Herstellung von Rayongeweben in der Baumwollweberei.** — Die Internationale Vereinigung in Manchester der Verbände der Baumwollspinnereien und -Webereien hat eine Rundfrage über die Zahl der Baumwollstühle veranstaltet, auf denen Rayon- und Stapelfasern zu Geweben verarbeitet werden. Als Stichtag wurde der 31. Dezember 1936 festgesetzt. Die Erhebung umfaßt alle in Frage kommenden Länder, mit Ausnahme von Deutschland, Italien, Spanien, Rußland und einiger südamerikanischer und asiatischer Länder. Demnach wurden auf Baumwollstühlen Gewebe angefertigt aus:

	Baumwolle und Rayon	Baumwolle und Stapelfaser	Rayon allein	Stapelfaser allein	Stühle für Rayongewebe
Großbritannien	21 863	6 976	28 381	7 065	9 634
Frankreich	9 000	1 020	280	1 230	115
Tschechoslowakei	7 850	520	4 310	335	670
Ungarn	ca. 4 000	5 000	500	500	2 000
Oesterreich	1 030	63	45	8	—
Schweiz	762	285	119	271	12
Holland	554	245	610	328	554
Britisch-Indien	3 722	321	21	10	26

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika laufen rund 46 000 ehemalige Baumwollstühle auf Rayon- und Stapelfaserweben. Angaben über die Verhältnisse in Deutschland und Italien würden zweifellos darstellen, daß auch in diesen Ländern Tausende von Baumwollstühlen für die Herstellung von Rayon- und Stapelfaserweben verwendet werden. Der Einbruch der künstlichen Spinnstoffe macht sich also auch in der Baumwollweberei in steigendem Maße geltend und es ist bezeichnend, daß in allen, von den Erhebungen erfaßten Ländern (von denen oben nur die wichtigeren angeführt sind), die Baumwollindustriellen nunmehr auch besondere Stühle für die Herstellung von Rayongeweben aufgestellt haben.

**Amerikanische Zellwollfabrik in England.** In Manchester wurde unter der Firma Holden Vale Manufacturing Company eine Tochtergesellschaft der amerikanischen Hercules Powder Company gegründet, die sich mit der Erzeugung von Zellwolle (Chemical Cotton) befassen wird. Er.

**Von der Rayon- und Zellwollproduktion.** Die englischen Fachzeitschriften melden ziemlich übereinstimmend, daß die Nachfrage nach Zellwolle seitens der britischen Baumwollspinnereien in ständigem Steigen begriffen sei. Da Stapelfaser auf den Baumwollstühlen leichter zu verarbeiten ist als Kunstseide, nimmt der Stapelfaserverbrauch ständig zu. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres wurden in Großbritannien 90,49 Millionen lbs (41,083 Millionen kg) Rayon und Zellwolle produziert, das sind 2,034 Millionen kg mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres oder etwas über 5% mehr. Die Ausfuhr von Rayongeweben aus Großbritannien erreichte in der Zeit von Januar bis einschließlich Juli 1937 22,68 Millionen Quadratyards (qyd) gegen nur 12,13 Millionen qyd in der gleichen Zeit vorjähriges Jahres. Dem steht ein Import von 9,78 Millionen qyd gegenüber (1936: 7,09 qyd). Die Einfuhr von Mischgeweben ist leicht zurückgegangen auf 22,17 Millionen qyd (22,37 Millionen qyd).

Was die Entwicklung der britischen Einfuhr von Rayongeweben angeht, so stellt die N.Z.Z. No. 1553 vom 30.8. mit Recht fest, daß nach Aufhebung der Sanktionen gegen Italien die schweizerische Industrie erheblich an Boden verloren hat, ein Schicksal, das sie mit der französischen teilt.

Er.

Produktion rentabel zu gestalten hofft durch die Verbindung des Unternehmens mit einer chemischen Fabrik. Er.

### China

**Einwirkung des japanisch-chinesischen Krieges auf die Textilindustrie in Shanghai.** — Die Zeitung „Daily News Record“ berichtet, daß im Gebiet von Shanghai alle Textilfabriken geschlossen worden seien. Die chinesischen Unternehmungen hätten am meisten unter der Blockade der Küste zu leiden, die das Ausfuhrgeschäft lahmelegte. Die bekannte Seidenexportfirma „British Jardine & Matheson“ setzt ihre Seidenlieferungen fort, trotzdem ihre Spinnerei in Jangtsepo stillgelegt sei. Eine große Textildruckerei in Pootung hat ebenfalls die Tore geschlossen. Die meisten chinesischen Unternehmungen wollen vorläufig von einem Wegzug Umgang nehmen, in der Erwartung, daß nach Ende der Feindseligkeiten die Geschäfte wieder aufgenommen werden können. Andere Unternehmungen beabsichtigen ihren Sitz nach Hongkong und anderswo zu verlegen, doch sei dies nicht nur mit großen Kosten verbunden, sondern es lohne sich auch für viele der Maschinen, die gänzlich veraltet seien, eine Ubersiedlung nicht mehr.

### Norwegen

**Norwegens erste Kunstseidenfabrik eröffnet.** Als zweites nordisches Land hat nunmehr Norwegen seine Kunstseidenfabrik bekommen, nachdem in Schweden bereits eine bedeutende Fabrik besteht. In Notodden wurde die mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Kronen (2,175,000 Schweizerfranken) arbeitende A. S. Kunstsilkfabrikken eröffnet. Das Unternehmen hat eine Kapazität von 150,000 kg Kunstseide und 300,000 kg Zellwolle pro Jahr. Die Möglichkeit einer Produktionserweiterung auf 180,000 kg Kunstseide und 450,000 kg Zellwolle ist vorgesehen. Wie die N.Z.Z. No. 1473 vom 16.8.1937 berichtet, wurde die Fabrik in engster Zusammenarbeit mit der deutschen Fr. Küttner A.-G. (Pirna i. Sa.) errichtet, die auch das Personal angelernt hat. Gegenwärtig werden 128 Personen in dem Unternehmen beschäftigt. Die Errichtung dieser Fabrik wird natürlich Rückwirkungen auf die norwegische Kunstseideneinfuhr haben.

Er.

### Brasilien

**Eröffnung einer Kunstseidenfabrik in Sao Paulo.** Die vor einem Jahr mit einem Aktienkapital von 470,000 Pfund Sterling (10,105,000 Schweizerfranken) gegründete S. A. Nitrochimica in Sao Paulo hat jetzt die Produktion von Kunstseide nach einem Nitrozelluloseverfahren aufgenommen, nachdem sie die stillgelegte Betriebsanlage der Tubize-Chatillon Corporation aus den Vereinigten Staaten nach Sao Paulo überführt hat. Es wird sich zeigen müssen, ob das Nitrozellulose-Verfahren, selbst wenn es verbessert worden ist, wirtschaftlich genug sein wird, um die Produktion von Kunstseide selbst in Brasilien lohnend zu machen, zumal im Lande bereits Kunstseide nach dem Viskose-Verfahren hergestellt wird. Bekanntlich ist das Nitrozellulose-Verfahren in der Kunstseiden-Industrie fast durchweg aufgegeben worden. Die N.Z.Z. No. 1479 vom 17.8.1937 weiß zu melden, daß man die

### Korea

**Japan baut Kunstseidenfabriken in Korea.** In Japan ist bekanntlich die Erzeugung von Kunstseidengarnen kontingentiert worden, um eine Ueberproduktion zu verhindern. Die Neuaufstellung von Spindeln ist den Kunstseidenfabriken verboten. Infolgedessen gehen die japanischen Kunstseide-Industriellen in wachsendem Maße dazu über, die Produktion nach Korea zu verlegen. Korea ist japanischer Besitz, aber die Produktionsbeschränkungen des Verbandes der japanischen Kunstseiden-Industrie gelten dort nicht. Hinzu kommt, daß der Industrie in Korea noch billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen als in Japan selbst. So ist im Juli 1937 in Tokio die Kunstseiden-Gesellschaft „Chosen Rayon K. K.“ mit einem Kapital von 10 Millionen Yen (ca. 12,6 Millionen Schweizerfranken) von den japanischen Kunstseiden-Unternehmen Mitsui Bussan und Tokyo Rayon K. K. gegründet worden. Es ist die Errichtung einer Fabrik in Mokkin im koreanischen Regierungsbezirk Süd-Keisho vorgesehen, die eine Tagesleistung von 10 t haben wird. Das Rohmaterial wird aus Japan eingeführt werden. Die Dai Nippon Boseki K. K. errichtet in der Nähe von Seishin (Korea) eine Kunstseidenfabrik mit einer Tagesleistung von zunächst 20 t, die später auf 60 t gesteigert werden soll. Er.

### Indien

**Rayonweberei in Bengalen.** — Dem „Textile Mercury & Argus“ ist zu entnehmen, daß die „Calcutta Silk Manufacturing Co. Ltd.“ nunmehr die Herstellung von Rayongeweben in Bengalen aufnehme. Die Fabrik steht unter japanischer Leitung, doch befindet sich das Kapital von 1 Million Rs. ausschließlich in indischen Händen. Aus Japan werden hundert Webstühle und die erforderlichen Hilfsmaschinen bezogen. Der Betrieb soll schon Ende dieses Jahres aufgenommen werden.

## ROHSTOFFE

**„Chemical Cotton“ — die englische Bezeichnung für Zellwolle.** Bisher hatte man in der englischen Sprache keinen besonderen Fachausdruck für das deutsche Wort Zellwolle. Neuerdings kann man beobachten, daß sich in Fachkreisen die Bezeichnung „Chemical Cotton“ immer mehr durchsetzt.

Er.

**Italiens Baumwollpläne in Abessinien.** Die von der italienischen Gesellschaft für äthiopische Baumwolle nach Abessinien entsandte Kommission hat nunmehr ihre Studien abgeschlossen. Die Delegation hatte insbesondere die Aufgabe, jene Gebiete festzustellen, welche sich für Baumwollpflanzungen eignen. Die Kommission hat sich für den Anbau langfasriger, also ägyptischer Baumwollsorten entschieden. Da Italien im ersten Halbjahr 1937 rund 83 600 t fremde Baum-

wolle im Werte von 521 Millionen Lire eingeführt hat, kommt der Baumwollanpflanzung in Abessinien größte Bedeutung zu.

dr. h. rei.

**Japans Rohseidebestände und -Ausfuhr.** Am 1. Juni 1937 beliefen sich die Rohseidebestände in Japan auf 8 369 373 kg einschließlich der in Regierungsbesitz befindlichen Mengen von 2 926 488 kg. Von diesen Vorräten waren 98,8% in Japan selbst erzeugt und 1,1% in japanischen Kolonien. Ausgeführt wurden in den ersten 6 Monaten 1937 12 560 460 kg im Werte von 186 396 160 Yen (100 Yen = etwa 126 Schweizerfranken). Die Hauptabnehmer waren: Vereinigte Staaten 107 728 800 kg, England 7 226 400 kg, Frankreich 6 029 400 kg, Australien 1 544 400 kg, Britisch-Indien 1 525 800 kg, Kanada 261 600 kg, Schweiz 99 000 kg, Italien 60 000 kg, andere Länder 1 069 200 kg.

Er.